

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt, am Dienstag, den 14.06.2022 um 19.00 Uhr in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	05/202	05/2022					
Dauer:	19.00 เ	Jhr bis 2	0.32 Ur	0.32 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 21.00 Uhr)			
Vorsitz:	1. Bürg	Bürgermeister Thomas Köhler					
Schriftführer:	Kämm	erer Pete	er Maidh	nof			
Mitglieder des Finanzausschuss		anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen		
Albert Dr. Rohe Morhard Seuffert Pfeifer Dr. Daus Kroth Ostheimer Landwehr-Büttner	Achim Uwe Gerd Ludwig Thomas Andreas Jürgen Helga Peter	CSU CSU FWG FWG FWG SPD SPD B90/G				Vertreten von MGRin Julia Seitz 2. Bürgermeister Vertreten von MGR Heiner Trenner	
IW '' A TOD O							
Weitere Anwesende: GL Markus Michler (zu TOP 3)							

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2022
- 3. Neubaugebiet "Südlich Hofstetter Straße V"
 Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die Vergabekriterien für die gemeindlichen Bauplätze
- 4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2022

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Neubaugebiet "Südlich Hofstetter Straße V"

Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die Vergabekriterien für die gemeindlichen Bauplätze

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Geschäftsleiter Markus Michler, der bei der Ausarbeitung des Punktekataloges mitgewirkt hat. Zur Verdeutlichung hatte er nochmals den Bebauungsplan per Power-Point in Erinnerung gerufen. Auf diesem Plan war u.a. die Lage der gemeindeeigenen Grundstücke zu erkennen.

In seinen einleitenden Worten umriss Bürgermeister Thomas Köhler die beabsichtigte Vorgehensweise zur Vergabe der Bauplätze an die Bauwerber bzw. Bauwerberinnen, die sich wie folgt darstellen soll:

- Es wird ein Formblatt erstellt, mit dem sich die Interessenten offiziell für einen Bauplatz bewerben können.
- Zum entsprechenden Zeitpunkt wird die Möglichkeit, einen Bauplatz vom Markt Kleinwallstadt erwerben zu können, im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem werden die bisherigen Interessenten (Meldung bei Markus Michler) ebenfalls über den Bewerbungsstart informiert.
- Es soll ein Bewerbungszeitraum beispielsweise über vier Wochen festgelegt und ein Windhund-Verfahren ausgeschlossen werden.
- Alle bisherigen Punkte wie Baugebot samt Rückkaufsrecht und Gewährung eines Kinderbonus sind bereits im Marktgemeinderat beschlossen und sollen beibehalten werden.
- Heute soll sich das Gremium mit den Vergabekriterien als Kernpunkte des späteren Formblatts beschäftigen.
- Um aussagekräftige Zuteilungszahlen möglichst ohne große Losverfahren zu erhalten, wäre ein breitgefächerter Katalog an Vergabekriterien sehr hilfreich.

Bürgermeister Köhler hat daher in enger Abstimmung mit der Verwaltung einen Entwurf der Vergabekriterien als Diskussionsgrundlage ausgearbeitet, dessen Inhalte größtenteils aus den Erfahrungen von anderen Landkreiskommunen resultieren. Er betonte mehrmals, dieses Papier lediglich als Vorschlag zu sehen, bei dem über die einzelnen Punkte diskutiert und beraten werden soll. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Zusammenkunft der Bürgermeister, der Fraktionsvorsitzenden sowie der Verwaltung vom 03.03.2022, bei der die nachfolgenden Punkte erarbeitet wurden.

Köhler erinnerte, dass aktuell für die 20 gemeindlichen Bauplätze im Neubaugebiet "Südlich Hofstetter Straße V" und den einen gemeindlichen Platz "Am Hinterfeld" ca. 160 Bewerbungen vorliegen. Um eine rechtlich unangreifbare und neutrale Vergabe durchführen zu können, müssten einwandfreie und nachvollziehbare Kriterien festgelegt und angewendet werden.

Das heute vorgestellte Diskussionspapier umfasste die umseitig stehenden Punkte (als Vorschlag für die heutigen Beratungen), die ebenfalls per Power-Point dargestellt wurden.

Nachdem seitens des Bürgermeisters die Vorstellung des Vorschlagkatalogs abgearbeitet war, entwickelte sich aus den Reihen der Anwesenden eine intensive und äußerst sachliche Diskussion, die im Ergebnis dazu führte, dass einige Regelungen geändert bzw. konkretisiert wurden.

2. Bürgermeister Ludwig Seuffert erachtete das Punktesystem als durchaus sinnvoll, er plädierte in seinen Ausführungen jedoch dafür, in den einzelnen Prioritäten jeweils eine Höchstpunktzahl festzulegen und die dazugehörigen Unterkategorien unterschiedlich abzuwägen. Bei Punktgleichheit von Bewerberinnen bzw. Bewerbern könnte dann (beispielsweise) die höhere Anzahl der Kinder als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Wäre am Ende immer noch Punktgleichheit, müsste man die Vergabe auslosen.

Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit bei den restlichen Mitgliedern des Finanzausschusses.

Das Ergebnis der zahlreichen Wortmeldungen führte alsdann zu folgendem Vergabekatalog, der nachfolgend synoptisch dargestellt ist und dem Marktgemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

Vorschlag zur heutigen Beratung	Empfehlungsbeschluss			
Bewerber dürfen grundsätzlich kein Wohneigentum (über 50 m²) und keinen Bauplatz besitzen.	Es darf grundsätzlich kein Wohneigentum (egal, welche Größe) und kein Bauplatz im Eigentum stehen			
PRIORITÄT 1	Kriterium 1			
Junge Familien (jüngster Partner zählt)	Junge Familien (jüngster Partner zählt)			
bis 30 Jahre = 30 Punkte bis 31 Jahre = 29 Punkte bis 40 Jahre je 1 Punkt Abzug	bis 30 Jahre = 30 Punkte bis 31 Jahre = 29 Punkte bis 40 Jahre je 1 Punkt Abzug Ab 41 Jahren generell 20 Punkte			
Verheiratet/Lebenspartnerschaft = 10 Punkte	Verheiratet/Lebenspartnerschaft = 8 Punkte 1)			
Kinder, die im Bewerberhaushalt leben:	Kinder, die im Bewerberhaushalt leben:			
pro Kind bis 3 Jahre = 20 Punkte pro Kind bis 6 Jahre = 15 Punkte pro Kind bis 10 Jahre = 10 Punkte pro Kind bis 18 Jahre = 5 Punkte	pro Kind bis 3 Jahre = 22 Punkte pro Kind bis 6 Jahre = 17 Punkte pro Kind bis 10 Jahre = 12 Punkte pro Kind bis 18 Jahre = 7 Punkte			
Pflegebedürftige/Behinderte Person = 10 Punkte pro Person	Pflegebedürftige/Behinderte Person = 20 Punkte pro Person			
PRIORITÄT 2	KRITERIUM 2			
Wohnhaft in Kleinwallstadt (aktuell oder früher/nur 1 Partner zählt):	Wohnhaft in Kleinwallstadt (aktuell oder frü- her/nur 1 Partner zählt)			
ab 20 Jahre = 20 Punkte ab 15 Jahre = 15 Punkte ab 10 Jahre = 10 Punkte ab 5 Jahre = 5 Punkte	ab 20 Jahre = 41 Punkte ab 15 Jahre = 36 Punkte ab 10 Jahre = 31 Punkte ab 5 Jahre = 26 Punkte			
PRIORITÄT 3	KRITERIUM 3			
Ehrenamtliches Engagement (Bestätigung durch Verein): Aktive Mitgliedschaft (z.B. Sport, Kultur) = 10 Punkte Sonderaufgaben (Vorstandsposten, Platzwart etc.) = 10 Punkte	Ehrenamtliches Engagement/max. 2 örtliche Vereine, Verbände und Organisationen oder ext. Hilfsorganisationen/mind. 5 Jahre. Es zählen alle Familienmitglieder (Bestätigung durch Verein): Aktive Mitgliedschaft (z.B. Sport, Kultur) = 5 Punkte Sonderaufgaben (Vorstandsposten, Platzwart etc.) = 10 Punkte			

Die Liste mit den Bewerbungen wird entsprechend der erzielten Wertungspunkte von oben nach unten abgearbeitet. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen sich dann möglichst innerhalb einer Woche entscheiden, ob sie den Zuschlag annehmen. Die Nennung von bis zu drei Wunschgrundstücken ist möglich

¹) Uneinigkeit herrschte bei der Frage, ob der Familienstand "Verheiratet/Lebensgemeinschaft" in die Punktevergabe mit einfließen soll. MGR Jürgen Kroth sah hier eine Ungleichbehandlung gegenüber unverheirateten Paaren, die gemeinsame Kinder hätten und ggf. auch Wohneigentum erwerben möchten. Auch alleinerziehende Personen würden durch diese Punkteregelung benachteiligt. Die Mehrheit der Anwesenden befand nach kurzer Aussprache, den Familienstand bei der Entscheidung mit zu berücksichtigen, allerdings nicht ganz so hoch zu bewerten wie beim Verwaltungsvorschlag. Man einigte sich deshalb mehrheitlich auf 8 statt auf 10 Wertungspunkte.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 (Gegenstimmen von MGR Jürgen Kroth, MGR Peter Landwehr-Büttner, MGRin Julia Seitz

Bei allen <u>weiteren in der obenstehenden Synopse rechts dargestellten Punkte</u> lautete das **Abstimmungsergebnis: 9 : 1** (Gegenstimme von 2. Bürgermeister Ludwig Seuffert).

Darüber hinaus wurde noch als Empfehlung für den Marktgemeinderat beschlossen, alle Prioritäten ungedeckelt in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 (Gegenstimme von Jürgen Kroth, der es besser erachtete, wenn die Priorität 3 [ehrenamtliche Tätigkeit] erst dann mit in die Bewertung einfließt, wenn in Priorität 1 und 2 bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern Punktegleichheit besteht).

Die vorstehenden Punkte sollen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2022 beschlossen werden. Danach soll das Bewerbungsverfahren starten.

4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

 Haushaltspläne 2022 des Marktes Kleinwallstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:

Der Vorsitzende informierte darüber, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung der beiden vorgenannten Haushaltspläne durch das Landratsamt Miltenberg keine Beanstandungen ergeben hätten. Auch die Kreditfestsetzung in Höhe von 100.000 € in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde genehmigt.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 15.06.2022	
Peter Maidhof	Thomas Köhler
Protokollführer	 Bürgermeister